Beitrags- und Gebührenordnung des Vereins „Roma Bowlers e.V.“

§ 1 Allgemeines

Durch die Beitragsordnung werden die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren geregelt. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung oder laut §5(3) der Satzung vom Vorstand des Vereins geändert werden.

§ 2 Beiträge

1. monatliche Beiträge:

normal:	10,00€
ermäßigt:	7,50€

Der ermäßigte Beitragssatz gilt für folgende Personen:

- Jugendliche (bis Vollendung des 18 Lebensjahres)
- Schüler
- Auszubildende / Studenten
- Rentner
- Erwerbslose

2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

3. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vierteljährlich zum 5. des Monats (Jan, Apr, Jul, Okt) erhoben.

4. Bei Vereinsbeitritt ist die anteilige Gebühr für das laufende Quartal zu zahlen.

5. Kosten welche durch Rückbuchungen entstehen sind vom Mitglied selbst zu tragen. Zusätzlich wird eine Mahngebühr von 5 Euro erhoben.

6. Die Beendigung der Mitgliedschaft begründet keinen Anspruch auf Rückzahlung geleisteter Mitgliedsbeiträge. Zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft fällige Beiträge sind noch zu leisten.

§ 3 Gebühren

1. Zu Beginn der Mitgliedschaft ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10 Euro zu leisten.

2. Die Gebühr für die Flatrate im Bowling Roma beträgt 40,00 €. Die Leistungen der Flatrate wird durch das Bowling Roma festgelegt.

3. Die Flatrate-Gebühr wird monatlich durch Einzug vom Konto zum 5. des Monats erhoben.

4. Bei Nichtbezahlung der Flatrate-Gebühren bzw. Fehlschlagen der Abbuchung kann die jeweilige Flatrate mit sofortiger Wirkung gesperrt werden. Kosten welche durch Rückbuchungen entstehen sind vom Mitglied selbst zu tragen.

§ 5 Gültigkeit der Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand. Die Gültigkeit bestehen bis durch die Mitgliederversammlung oder den Vorstand eine Änderung beschlossen wird.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung ist auf Beschluss des Vorstands vom 20.11.2019 gültig und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.